

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 2. Februar 2012

Gesch. Nr. 056/11

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

[....]

7. GESCHÄFT-NR. 056/11

Interpellation Gabriela Münger, SVP, betreffend Blumenverkaufsstand an der Kempptalstrasse in Illnau – Begründung

Gemeinderätin Gabriela Münger, SVP, reicht mit Schreiben vom 10. Dezember 2011 folgenden Vorstoss ein:

Seit Jahren hat sich an der Kempptalstrasse in Illnau, vis-a-vis der Sägerei, ein Blumen-Verkäufer einen Verkaufsstand eingerichtet. Dieser Stand befindet sich auf einem Kies-Wiesen-Platz mit direkter Zufahrt ab der Hauptstrasse Kempptalstrasse im 80 km/h - Tempobereich. Die weiterführende Nebenstrasse navigiert unter anderem zur Militärunterkunft im Tätsch und ins Guggenbühl.

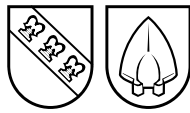
Mit einem kleinen Tisch begonnen, vergrösserte der Betreiber den Stand kontinuierlich und platziert entsprechend auch immer grössere Sonnenschirme.

Die Kundschaft, meist kurz entschlossen, bremst zu oft brüsk um die Einfahrt nicht zu verpassen, parkiert entsprechend den Platz- und Sichtverhältnissen kreuz und quer und fährt dann, rückwärts, seitwärts oder quer in die Hauptstrasse zur Weiterfahrt zurück. Offizielle Parkplätze bestehen keine.

In kurzer Vergangenheit wurden sogar Autos zum Verkauf angeboten und auch veräussert. Gewerbemässige Handlungen und Vorgehensweisen sind stossend, die sich nicht mit geltenden Vorschriften übereinstimmen lassen. So das Beispiel von täglichem Wasserverbrauch und dem folglich entstehenden Abwasser.

Aufgrund der einerseits prekären Verkehrssituation andererseits der gewerblichen Tatsache bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie ist die Park- und Verkehrssituation geregelt, beziehungsweise eingereicht und durch die Stadt oder den Kanton bewilligt worden?
2. Wie sind die baulichen Massnahmen und die Grösse der Bauten bestimmt und wie werden diese entsprechend eingehalten?
3. Wie ist und heisst die genaue Definition dieses Geschäftes?
4. Wie sind die Betriebs- beziehungsweise Öffnungszeiten festgehalten und bewilligt?
5. Wie sind die Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten bewilligt?
6. Gilt der Betrieb als Markt- oder Wandergewerbe? Wenn ja, existiert eine solche Bewilligung?
7. Wie regelt der Stadtrat die Gebühren von Frisch- und Abwasser mit diesem Betrieb?
8. Wie ist der Verkauf von Autos abgeklärt oder bewilligt?
9. Werden Sozialabgaben, mögliche Mehrwertsteuerpflichten und Steuerangaben überprüft? Wenn ja, durch wen?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 2. Februar 2012

Urheberin: Gemeinderätin Gabriela Münger, SVP

Mitunterzeichnende: keine

FORMELLES

Die Urheberin taxiert den eingereichten Vorstoss als Interpellation. Der Vorstoss ging am 16. Dezember 2011 beim Ratsbüro ein. Die Vorprüfung des Ratsbüros ergab, dass die Bestimmungen, wie sie zu Interpellationen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats definiert sind, eingehalten werden.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderätin Gabriela Münger, SVP, schreitet zur Begründung der eingereichten Interpellation. Vorausschickend fügt sie an, dass sie das Votum der Schulpräsidentin zum vorangegangenen Traktandum nur unterstreichen könne. Dieses bezieht sich auf unrichtige Berichterstattungen und Wiedergaben in den Medien.

Gleichentags erfolgte eine grossangelegte Berichterstattung im kommunalen Printmedium (regio.ch, Region 1, Ausgabe vom 2. Februar 2012) zum vorliegenden Vorstoss, wonach der Interpellantin dort sprichwörtlich die Worte im Mund gedreht wurden.

Die offenen Fragen rund um den angesprochenen Blumenverkaufsstand bestehen schon seit dessen Installation vor über sechs Jahren - anno 2006. Auch dannzumal war das seinerzeitige Polizeiamt nicht bereit, etwas zu unternehmen resp. etwelche Abklärungen zu treffen, da der Stand auf kantonalem Grund stehe.

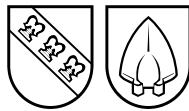
Schon damals setzte sich Gabriela Münger, ihres Zeichens die ehemalige Präsidentin des Gewerbevereines, für die Gleichbehandlung sämtlicher Gewerbetreibenden ein. Schriftliche, per E-Mail, gestellte Fragen wurden durch den Leiter der Abteilung Sicherheit wie folgt beantwortet: Der Verkaufsstand stehe auf Privatgrund. Die Baute entziehe sich somit dem Wirkungskreis der Verwaltung. Die Stadt führe kein Betriebsregister, wo sich Gewerbetreibende an- bzw. abzumelden hätten. Bewilligungen seien aus diesen Gründen deshalb nicht notwendig bzw. bei der Stadt keine einzuholen.

Diese Äusserungen versetzen Gemeinderätin Gabriela Münger in Erstaunen. Die Auskünfte beurteilt sie als offensichtlich falsch. Jedermann wisse, welcher Menge an Bewilligungen es bedarf, wolle man einen Betrieb errichten. Das Spektrum erstreckte sich von notwendigen Parkierungsbewilligungen, auferlegten baulichen Massnahmen, über Sanitärinstallationen, hygienischen Kontrollen und Abgaben an Sozialversicherungen usw.

So sei es nicht gestattet, Pfähle oder Findlinge für die Blockierung von Parkfeldern einzusetzen, obwohl diese in Tempo 30-Zonen gar noch einen guten Dienst als Verkehrshindernisse erweisen würden. Vorzelte zum Schutz der Kundschaft vor Wind und Kälte seien ebenfalls bewilligungspflichtig. Andere Male wurden Gewerbetreibende von der Stadt ermahnt, ihre Öffnungszeiten bewilligen zu lassen. Dies sei nicht korrekt. Der Kanton zeichne hierzu verantwortlich. Verderbliche Ware könne zudem auch sonntags verkauft werden. Dies bedinge jedoch, dass Familienmitglieder des Betriebs als Verkaufspersonal im Einsatz stehen.

Brennpunkt bilde die Thematik des Frisch- und Abwassers. Selbst Bauern haben hier die korrekte Zu-/Ableitung und Verwendung nachzuweisen. Und eines sei sicher: Deren Verkaufsstände würden über eine entsprechende Bewilligung verfügen.

Gemeinderätin Münger erhofft sich durch die Beantwortung der Interpellation eine rechtlich verbindliche Antwort, aus der sich auch die korrekte Handhabung und Beurteilung solcher und ähnlicher Einrichtungen ableiten liessen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 2. Februar 2012

Die Vorsitzende, Ruth Hildebrand, fragt den Stadtrat an, ob er die Interpellation nun mündlich oder zu einem späteren Zeitpunkt in schriftlicher Form zu beantworten gedenkt.

Stadträtin Salome Wyss, SP, gibt namens des Ressorts Sicherheit bekannt, dass der Stadtrat die vorliegenden Fragen schriftlich beantworten wird.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Geschäftsakten
- Stadtrat Ressort Hochbau
- Abteilung Hochbau
- Stadtrat Ressort Sicherheit
- Abteilung Sicherheit

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.03.2012

ms